



Direktion für Inneres und Justiz
Handelsregisteramt des Kantons Bern

Poststrasse 25
3071 Ostermundigen
+41 31 633 43 60
hrabe@be.ch
www.hrabe.ch

Einzelunternehmen: Löschung

1. Firma (gemäss Handelsregistereintrag)

2. Sitz (gemäss Handelsregistereintrag)

UID-Nummer (gemäss Handelsregistereintrag)

3. Lösungsgrund (Zutreffendes ankreuzen)

Das Einzelunternehmen wird

infolge Geschäftsaufgabe

infolge Geschäftsübergang

infolge Nichtaufnahme des Geschäftsbetriebes

infolge Todes der Inhaberin/des Inhabers und Aufhören des Geschäftsbetriebs

infolge Todes der Inhaberin/des Inhabers und Übergang des Geschäftsbetriebs

wegen fehlender Eintragungspflicht

infolge Vermögensübertragung nach Fusionsgesetz (zusätzlich Ziffer 4 ausfüllen)

im Handelsregister des Kantons Bern gelöscht.

4. Vermögensübertragung nach Fusionsgesetz

Die Inhaberin/der Inhaber überträgt gemäss Vermögensübertragungsvertrag vom

Aktiven von
und Passiven (Fremdkapital) von

auf folgende Rechtseinheit

Firma/Name	Sitz	UID-Nummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Gegenleistung

5. Eingereichte Belege (zutreffendes ankreuzen)

Anmeldung
Erbschein bzw. Erbenbescheinigung
Bescheinigung Einsetzung als Willensvollstreckerin bzw. Willensvollstrecker
Bescheinigung Einsetzung als Erbschaftsliquidatorin bzw. Erbschaftsliquidator

6. Bestellung Handelsregisterauszug (optional)

Handelsregisterauszug nach Publikation im SHAB (CHF 40.00)	Anzahl:
Handelsregisterauszug vor Publikation im SHAB (CHF 120.00)	Anzahl:

7. Unterschrift(en) der anmeldenden Person(en)

Name / Vorname (Blockschrift)

Name / Vorname (Blockschrift)

Ist die Inhaberin oder der Inhaber verstorben, muss eine Erbin oder ein Erbe die Löschung des Einzelunternehmens anmelden. Anstelle von Erbinnen oder Erben können auch Willensvollstreckerinnen, Willensvollstrecker, Erbschaftsliquidatorinnen oder Erbschaftsliquidatoren die Anmeldung vornehmen. Die Unterschrift(en) der anmeldenden Personen sind – soweit sie nicht bereits früher beim Handelsregisteramt hinterlegt wurden – auf dem Handelsregisteramt persönlich zu zeichnen unter Vorlage eines gültigen Passes oder einer gültigen Identitätskarte oder eines gültigen schweizerischen Ausländerausweises (Art. 21 Abs. 1 Bst. a HRegV) oder von einer Urkundsperson zu beglaubigen (Art. 21 Abs. 1 Bst. b Ziff. 1 HRegV). Im Ausland vorgenommene Beglaubigungen sind mit einer Superlegalisation bzw. mit einer Apostille zu versehen.

Kontaktangaben

Dieses Blatt ist kein Beleg für den Handelsregistereintrag. Bitte separat (nicht doppelseitig bedruckt/beschriftet) einreichen, damit die Angaben von der Öffentlichkeit des Handelsregisters ausgeschlossen werden können.

Lieferadresse Post

Lieferadresse E-Mail

Gebührenadresse

Kontaktangaben für Rückfragen etc.